

DER LINDENSTEIN

www.sandersdorf-brehna.de

E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Brehna, Glebitzsch, Heidelberg, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Landestitel ging nach Roitzsch - Sieg für die „Roitzscher Springmäuse“



Roitzscher Carnevalsverein kehrte mit 1 Landesmeistertitel und 3 Vize-landesmeistertitel zurück.

Die 12. Landesmeisterschaft in den Karnevalistischen Tänzen in Dessau war für die Tänzerinnen des Roitzscher Carnevalsvereins wieder sehr

erfolgreich. Wir starteten in 4 Disziplinen.

Die Jugendgarde schaffte es ihren Landesmeistertitel zu verteidigen. Mit einem feschen jungen Gardetänzer an der Spitze und 10 spritzigen Mädels im Alter von 7 bis 11 Jahre

zeigten sie einen Gardetanz voller Temperament. Die Freude über diesen Sieg war besonders groß, starteten doch 8 der 11 Kinder erstmalig bei einer Meisterschaft in der Königsdisziplin, dem Marschtanz. **(Lesen Sie weiter auf Seite 9.)**



20. Jahrgang
Nummer 6
Freitag,
19. März 2010

AMTLICHER TEIL

Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 9

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag,
dem 1. April 2010**

**Redaktionsschluss
ist am:
Donnerstag,
dem 25. März 2010,
9.00 Uhr**

presse@sandersdorf-brehna.de

Amtlicher Teil

Ergebnisprotokoll für die Stadt Sandersdorf-Brehna

**Stadtrat Sandersdorf-Brehna:
Sitzung vom 04.03.2010**

**Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna**

5 Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

SR SB-007/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA den Erlass der Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

6 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Sandersdorf-Brehna

SR SB-018/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt laut § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Stefanie Heine für eine Amtszeit von 4 Jahren beginnend ab dem 03.04.2010.

7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Waldesrand/Kiefernweg“ OT Petersroda

SR SB-019/2010

Dem Antrag vom 14.01.2010 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Waldesrand/Kiefernweg“ zum Vorhaben Neubau Passivhaus-Einfamilienhaus mit Carport in der Gemarkung Petersroda, Flur 1, Flurstücke 8/79 und 8/80 wird zugestimmt.

8 Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna

SR SB-022/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Der Vorentwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkungen Roitzsch und Glebitzsch wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung ist das Scoping über den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes durch schriftliche Anhörung durchzuführen und durch das Einholen der Stellungnahmen zu erfassen.
4. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat am Verwaltungssitz der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna während der Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

9

Beschluss über die Endabwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solaranlage nördlich der B 100 im Ortsteil Roitzsch“

SR SB-023/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Solaranlage nördlich der B 100“ im Ortsteil Roitzsch vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen) zusammengefasst:
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 1 - Auswertung Behörden, 10 Seiten)
 - b) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen und eingearbeitet. (Anlage 2 - Auswertung Öffentlichkeit, 1 Seite)
 - c) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text, Begründung und Umweltbericht) einzustellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung des Fachbereichs Bau- und Ordnungsverwaltung sowie des Planungsbüros Sparfeld Architekten und Ingenieure die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger und Nachbargemeinden von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

10

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solaranlage nördlich der B 100 im Ortsteil Roitzsch“

SR SB-024/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna den Bebauungsplan „Solaranlage nördlich der B 100“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird unter Mitwirkung der Bau- und Ordnungsverwaltung beauftragt für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

11

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Moorgrube

SR SB-029/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Für den Bereich der Flurstücke 15/3 (teilweise), 14/73 (teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Zscherndorf soll der Bebauungsplan „Solaranlage Moorgrube“ aufgestellt werden.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für den geplanten Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewinnung von Solarenergie geschaffen werden.
3. Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB durchzuführen.
4. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages sind u. a. die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. Planungen, die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.
5. Im Planverfahren ist der Bebauungsplan nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung ist das Scoping über den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes durch schriftliche Anhörung durchzuführen und durch das Einholen der Stellungnahmen zu erfassen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

12 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan Moorgrube **SR SB-030/2010**

Der Beschluss wurde vertagt.

13 Aufnahme eine Kredites **SR SB-031/2010**

Auf Grundlage der §§ 2, 4, 44 Abs. 3 Ziff. 10 und 165 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8.077.400,00 Euro bei der KfW-Bank i. H. v. 8.077.400 EUR und bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 277.600 EUR für den Bau einer Solarhalle.

- Nichtöffentliche Sitzung**
- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 7 | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 8 | Veräußerung von unbebauten Flurstücken | SR SB-034/2010 |
| 9 | Vergabe von Bauleistungen | SR SB-035/2010 |
| 10 | Vergabe von Bauleistungen | SR SB-036/2010 |
| 11 | Vertragsangelegenheiten | SR SB-039/2010 |
- gez. *Andy Grabner*
Bürgermeister

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Stadtrat Sandersdorf-Brehna am 24.03.2010, um 18:00 Uhr.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

TOP	Betreff	DS-Nr.
Öffentliche Sitzung		
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	
4	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Aufstellungsbeschluss zur 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Zscherndorf	SR SB-037/2010
7	Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Zscherndorf	SR SB-038/2010
8	Bekanntgaben und Anfragen	
Nichtöffentliche Sitzung		
9	Bekanntgaben und Anfragen	
10	Veräußerung von unbebauten Flurstücken	SR SB-034/2010
11	Vergabe von Bauleistungen	SR SB-035/2010
12	Vergabe von Bauleistungen	SR SB-036/2010
13	Vertragsangelegenheiten	SR SB-039/2010
14	Schließung der Sitzung	

gez. *Leopold Böhm*
Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna am 22.03.2010, um 18:00 Uhr.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

TOP	Betreff	DS-Nr.
Öffentliche Sitzung		
1	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4	Aufstellungsbeschluss zur 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Zscherndorf	SR SB-037/2010
5	Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung der 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Zscherndorf	SR SB-038/2010
6	Bekanntgaben und Anfragen	

Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamtes in der Außenstelle Roitzsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermelde- und Passamt in der **Außenstelle Roitzsch** bleibt in der Zeit
vom 18.03.2010 - 22.03.2010

geschlossen.
In dieser Zeit wenden Sie sich bei Bedarf bitte zu den gewohnten Öffnungszeiten an das Einwohnermelde- und Passamt in der Außenstelle in Brehna sowie in der Hauptverwaltung in Sandersdorf-Brehna.
gez. *Kirchner*
Einwohnermelde- und Passamt

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 04.03.2010 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im Nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im Nachfolgenden: Kosten - erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen anhand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Gebühren für Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist abweichend von Abs. 1 ausschließlich der Verwaltungsaufwand.

(3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der

Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EUR. Für die Zurückweisung eines Widerspruches darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf 10 bis 500 EUR.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
 - e) Sozialhilfeangelegenheiten, Jugendhilfeangelegenheiten
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. a) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
b) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen zur Durchführung von Zwecken i. S. des § 19 Steueranpassungsgesetze in der jeweils geltenden Fassung Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
6. Maßnahmen der Amtshilfe.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht oder ein gemeinnütziger Verein das Verwaltungshandeln begehrt.

§ 6 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
2. Telegraf-, Fernschreib- und Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche.
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen.
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren.

5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten.
 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind.
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschl. Verwaltungsgemeinschaften) im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10,00 EUR übersteigen.

**§ 7
Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 8
Entstehung der Kostenschuld**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

**§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung**

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

**§ 10
Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 11
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG-LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sandersdorf-Brehna, 05.03.2010
GRABNER Dienstsiegel
Bürgermeister

**Anlage 1 -
Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)
der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 04.03.2010**

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A5	2,00
1.2.	im Format DIN A4	3,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 - 33,00
2.	Fotokopien je angefangene Seite	
2.1.	Fotokopien , schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A4 je Seite	0,30
	ab 10 Seiten je Seite	0,15
	ab 50 Seiten je Seite	0,10
	ab 100 Seiten je Seite	0,05
2.1.2	bis zum Format DIN A3 je Seite	0,90
	ab 10 Seiten je Seite	0,75
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
2.2.	Fotokopien farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A4 je Seite	1,00
	ab 10 Seiten je Seite	0,80
	ab 50 Seiten je Seite	0,50
	ab 100 Seiten je Seite	0,40
2.2.2.	bis zum Format DIN A3 je Seite	1,50
	ab 10 Seiten je Seite	1,25
	ab 50 Seiten je Seite	1,00
	ab 100 Seiten je Seite	0,50
2.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A4 bei einer Auflage	
	bis 10 Seiten je Seite	0,15
	bis 50 Seiten je Seite	0,13
	bis 100 Seiten je Seite	0,10
	über 100 Seiten je Seite	0,08
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,50
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,50
3.1.1.3.	Für größere Zeichnungen sowie Pläne wird die doppelte Gebühr erhoben.	
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach Tarif-Nummern zu erheben sind)	3,00 - 105,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	12,00
3.3.	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Büro- und Druckgeräten hergestellt werden	
3.3.1	je Seite des ersten Abdrucks	2,00
3.3.2.	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,50

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR	Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung		8.2.	Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab EG 3	31,00
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens, wenn die Einsicht beaufichtigt werden muss	5,00	8.3.	sonstige Bedienstete	24,00
4.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,00	B. Besondere Verwaltungskosten		
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	18,00	9. Haupt- und Finanzverwaltung		
5. Auskünfte			9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	50,00
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	7,00 - 10,00	9.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
5.2.	schriftliche Auskünfte		9.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen z. B.: Steuerbescheide	3,00
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	7,00 - 14,00	9.4.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00	9.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00
5.2.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 - 135,00	10. Vermögens- und Bauverwaltung		
5.2.4.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		10.1	Vorrangseinräumungserklärungen zu Gunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	25,00
5.2.4.1.	Grundgebühr	6,00	10.2.	Löschungsbewilligungen und Pfandentlassungserklärungen zu Gunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungs- und Rückauflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	30,00
5.2.4.2.	zzgl. je angefangene Seite	2,00	10.3.	Zustimmungserklärungen zu Gunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungen	20,00
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist sowie ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	12,00 - 205,00	10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB ₅	25,00
5.2.6	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist	12,00 - 510,00	10.5	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von (alt 10,20 bis 76,70)	
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand Punkt 8	10.5.1	bis 5.000 EUR	10,00
6. Abgabe von Druckstücken und Ähnlichem			10.5.2	über 5.000 - 10.000 EUR	20,00
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,50	10.5.3.	über 10.000 EUR - 25.000 EUR	30,00
6.2.	Stadtpläne bis zur Größe		10.5.4	über 25.000 EUR - 50.000 EUR	40,00
6.2.1	1 : 5.000	11,00	10.5.5.	über 50.000 EUR - 100.000 EUR	50,00
6.2.2.	1 : 10.000	3,50	10.5.6.	über 100.000 EUR - 250.000 EUR	60,00
6.2.3.	1 : 15.000	2,50	10.5.7.	über 250.000 EUR- 500.000 EUR	70,00
6.2.4.	1 : 25.000	1,50	10.5.8.	über 500.000 EUR	80,00
7. Aufnahme von Verhandlungen			10.6.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	10,00	10.6.1.	0,2 qm	3,00
8. Sonstige Verwaltungstätigkeiten,			10.6.2.	0,5 qm	5,00
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene Arbeitsstunde		10.6.3	1,0 qm	8,00
8.1.	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Bedienstete ab EG 10	38,00	10.6.4.	über 1,0 qm	15,00
			10.7.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	45,00
			10.8	Abgabe von Stadtentwicklungskonzepten	30,00
			10.9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Punkt 8
			10.10	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Punkt 8

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR	Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
10.11.	Abstecken der Gebäude, der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie Sockelhöhe für bauliche Anlagen mit Herstellungskosten		12.7.4.	Verwendungen bei Präsentationen oder Ausstellungen je Seite/Bild	10,00
10.11.1.	bis zu 10.000 EUR	15,00	13.	Rechtsbehelfe	
10.11.2.	bis zu 20.000 EUR	30,00	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht in § 4 Abs. 1 S. 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben angenommen bzw. abgelehnt worden ist.		
10.11.3.	bis zu 40.000 EUR	40,00	Streitwert bis einschließlich:		
10.11.4.	ab 40.000 EUR	75,00		260,00	17,00
10.12.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Punkt 8		510,00	25,00
10.13	Erschließungsbeiträge			1.000,00	28,00
	bis zu 3 Ausfertigungen	3,00		1.500,00	31,00
	für jede weitere Ausfertigung	1,50		2.000,00	35,00
10.14.	Verkehrszählung durch Dritte			3.100,00	40,00
	Zählung 24 Stunden (inkl. Fahrtkosten)	150,00		4.100,00	43,00
10.15.	Ausleihen von Luftbilddaufnahmen, pro Stück	8,00		5.100,00	45,00
	pro Woche			6.100,00	50,00
11.	Ordnungsverwaltung			7.200,00	55,00
11.1.	Plakatierung (Sondernutzungserlaubnis zur kurzzeitigen Werbung im öffentlichen Verkehrsraum)			8.200,00	60,00
11.1.1.	Bescheid (Antrag prüfen und Bescheid erstellen)	6,00		9.200,00	65,00
11.1.2.	je Plakatierungsetikett - farbig	0,45		10.200,00	70,00
11.1.3.	je Plakatierungsetikett - weiß	0,15		11.200,00	75,00
11.2.	Hausnummernvergabe			12.300,00	80,00
11.2.1.	Die erste beantragte Hausnummer	25,00		13.300,00	85,00
11.2.2.	jede weitere im Antrag der 1 Hausnummer beantragte	10,00		14.300,00	90,00
11.3.	Genehmigungen Lagerfeuer und Feuerwerk	25,00		15.300,00	95,00
11.4.	Baumfällgenehmigung			17.900,00	100,00
11.4.1.	Der erste beantragte Baum	20,00		20.400,00	105,00
11.4.2.	für jeden weiteren im Antrag beantragten Baum	8,00		25.600,00	115,00
11.5.	sonstige Ausnahmegenehmigungen	20,00		30.700,00	130,00
11.6.	Vor-Ort-Termin in Ordnungsangelegenheiten	8,00		35.800,00	140,00
12.	Archiv			40.900,00	150,00
12.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Punkt 8		46.000,00	160,00
12.2.	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Punkt 8		51.100,00	170,00
12.3.	Benutzung des Archivs		Werte über 51.100 sind auf volle 5.000 EUR aufzurunden.		
12.3.1.	für einen Tag	5,00	Von dem Mehrbetrag für je 5.000 EUR = 10,00 Gebühr		
12.3.2.	für eine Woche	15,00	Soweit kein bestimmter Betrag im Streit erwähnt ist, beträgt die Gebühr mindestens 15,00 EUR und höchstens 100,00 EUR.		
12.3.3.	für längere Zeit bis zu einem Monat	52,00	Weitere Gebühren für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis sind in gesonderten Satzungen geregelt.		
12.4.	Die Gebühr für das Ausleihen von Archivgut beträgt:		Öffentliche Bekanntmachung		
12.4.1.	für Schriftstück je Blatt und Tag	0,25	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkungen Roitzsch und Glebitzsch		
12.4.2.	für Hefte und Bücher pro Stück und Tag	0,50	Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am 04.03.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkungen Roitzsch und Glebitzsch sowie die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.		
12.5.	Übertragung schlecht lesbarer Schriften in die heutige Schreibweise je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Punkt 8	Der Vorentwurf (Stand Februar 2010) wird mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 29. März 2010 bis zum 03. Mai 2010 während der Dienstzeiten:		
12.6.	Genehmigung zur Verwendung von eigener Technik:	10,00	Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	
	Foto-/Videogeräte, Scanner, Kopierer usw. (nur wenn keine andere Möglichkeit der Reproduktion besteht)		Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr	
	Kosten pro Ablichtung/Aufnahme	0,30	Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr	
12.7.	Veröffentlichungen bei Reproduktionen		Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	
12.7.1	Wiedergabe in Printmedien je Bild oder Seite				
	bei einer Auflage bis zu 500	10,00			
	bis zu 1.000	15,00			
	bis zu 10.000	20,00			
	bis zu 50.000	50,00			
	über 50.000	100,00			
12.7.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- oder Hörfunk-Produktionen je Minute Sendezeit	25,00			
12.7.3.	Verwendung im Internet je Seite/Bild	15,00			

im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 1, Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, 01.03.2010

gez. Grabner
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau Dessau-Roßlau, den 01.03.2010

Verfahrens-Nr. 611/1-01-BTF120

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im **Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Löberitz** wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem gesetzten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Flurbereinigungskasse ist abgeschlossen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Seidel

Pressemitteilung zu Windeignungsgebieten

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg möchte darüber informieren, dass derzeit der Sachliche Teilplan für die Windenergienutzung einschließlich Umweltbericht erarbeitet wird. Es wurden noch keine neuen Gebiete als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Kein Investor oder Projektentwickler erhielt flächenverbindliche Zusagen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft distanziert sich von den Schreiben dieser Firmen, die sich an die Grundstückseigentümer, Pächter und Bewohner wenden, um entsprechende Grundstücke zu pachten.

Die Firmen haben keine rechtliche Grundlage, neue Windeignungsgebiete zu benennen, da die Planungshoheit bei der Regionalen Planungsgemeinschaft liegt.

gez. Koschig
Vorsitzender

Aufruf Händler und Vereine

zur Beteiligung an der gemeinsamen Feier „700 Jahre Zscherndorf“ und „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zscherndorf“

Für die gemeinsame Jubiläumsfeier „700 Jahre Zscherndorf“ und „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr“ vom **27.08.2010 - 29.08.2010** auf der **Festwiese in Zscherndorf** (hinter Netto) können sich noch Händler, Gewerbetreibende, Schausteller/ Fahrgeschäfte und Gastronomen (ohne Getränke) mit Ständen, unter Angabe

- des Angebotes
- der Standgröße
- dem Strombedarf

beteiligen, wenn die angebotenen Waren dem Charakter des Festes entsprechen. Es können 7 Hütten, ca. 3 x 2 m angemietet werden. Die Standgebühr richtet sich nach dem Angebot.

Ende der Einreichungsfrist ist der 09.04.2010.

Kontakt: Stadt Sandersdorf-Brehna
Fachbereich Zentrale Dienste und Recht
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Fax: 0 34 93/8 01 35
E-Mail: kautzenbach@sandersdorf-brehna.de

Baufortschritt und Grundsteinlegung



Im Zuge der Baumaßnahme wurde der vorhandene Gehweg Richtung Strandbad um den neu zu errichtenden Kindergarten umgelegt. Die Erdarbeiten sind inzwischen abgeschlossen, sodass mit den Rohbauarbeiten begonnen werden kann. Die Grundsteinlegung wird am 31. März um 10.00 Uhr stattfinden.

Nichtamtlicher Teil

(Fortsetzung der Titelseite)

Die harten Trainingsstunden der letzten Wochen waren sofort vergessen. Mit viel Beifall wurden unsere Gardemädels und Junge, Robert Maaß, belohnt und gefeiert. Von einer Erkältung noch etwas geschwächt startete unser Tanzmariechen Celine May.

Sie schlug sich wacker und bekam einen 2. Platz. Ihr Mariechentanz begeisterte nicht nur die Jury. Sie tanzte sich mit ihrer Ausstrahlung in das Herz des ganzen Publikums. Trainiert und choreografiert wurde dieser Tanz natürlich wieder von unserer Trainerin Yvonne Ecke, die auch unsere anderen Gardetanzgruppen trainiert. Als langjährige Trainerin des Vereins zeigte sie wieder einmal ein glückliches Händchen bei der Auswahl und Gestaltung aller Tänze.

Punktegleichstand hieß es dann für die jungen Damen (12 - 15 Jahre) in der Kategorie Marschtanz Junioren. Durch Festlegungen im Regelwerk verfehlten sie dann knapp den Titel und landeten auf einem hervorragenden 2. Platz.

Im Showtanz drehte sind dann das „Tanzkarussell“ im Takt zum Charleston, Rock 'n' Roll, Cancan und Hip-Hop. Und auch da waren sich die Juroren ziemlich einig, dieser Tanz war toll. Ein Punkt fehlte nur und so wurden sie auch in dieser Disziplin Vizelandesmeister.

Dieser Tanzsport findet immer mehr Zuspruch, da er sehr vielfältig ist. Die Kinder lernen mit viel Disziplin von Ballett bis Akrobatik alle Elemente im Tanz umzusetzen. Wir freuen uns schon jetzt auf die neuen Minimäuse, die ab 11.03.2010 dann von Frau Ecke trainiert werden.

Anmeldungen über Tel: 01 63/3 41 88 74.

Die Erfolge der letzten und jetzigen Meisterschaft zeigen wieder einmal den großen Einsatz des gesamten Tanzteams, dem Vorstand des RCV's und den Eltern. Ein Dankeschön gilt auch der Sekundarschule Roitzsch für ihr Entgegenkommen bezüglich des Trainings und der Veranstaltungen. Vielen Dank an alle!!!

Ina Lesko

RCV

Der Seniorenbeauftragte der Stadt Sandersdorf-Brehna - aktuell

Fasching im Wohnbereich 2 der Senioreneinrichtung „Gisander“

In der Senioreneinrichtung „Gisander“ in Sandersdorf gibt es wie jedes Jahr kulturelle Höhepunkte für die Bewohner der Einrichtung mit ihren Angehörigen. So war am 25.02.2010 als kultureller Höhepunkt mit den Bewohnern des Wohnbereiches 2 die Faschingsveranstaltung. Dazu hatten sich alle Bewohner kostümiert. Alle Anwesenden, die Bewohner, die Angehörigen, die Mitarbeiter und Ehrengäste wurden durch die Wohnbereichsleiterin Cathleen Bastuck begrüßt. Die Mitarbeiter zeigten ein begeistertes Programm, die Bewohner haben sich sehr darüber gefreut.



Es wurde mitgesungen und getanzt. Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt des Männerballetts und Tanzgruppe des Feuerwehr-Fasching-Clubs der Ortsfeuerwehr Sandersdorf. Es muss allen Mitwirkenden ein besonderes Dankeschön ausgesprochen werden. Als Ehrengäste bedanken sich
Klaus Düring, Marlene Mortag Christa Hofsäss
Seniorenbeauftragter

Die Seniorengruppe 6 der SG Union Sandersdorf

Die Seniorengruppe 6 der SG Union Sandersdorf ist vom Alter her, eine der ältesten und immer aktiv. Sie treffen sich wöchentlich zu ihren sportlichen Übungen, denn es heißt: Bewegung im Alter erhält die Gesundheit.

Die Mitglieder der Sportgruppe treffen sich auch zum Bowling in der Sportlergaststätte der SG Union Sandersdorf. So auch am 24.02.2010 von 10.00 bis 12.00 Uhr. Die Mitglieder der Sportgruppe sind auch anzutreffen im Seniorenstübchen in Sandersdorf, zum Seniorentanz in der Förstergrube, zum Seniorenmarkttag

in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, zum Familienfasching und anderen kulturellen Veranstaltungen.



Ein Dankeschön an die Leiterin Ilse Nagel, die ihren 80. Geburtstag gefeiert hat.

Klaus Düring

Seniorenbeauftragter

Brandoria - helau

Am 13.02.2010 wurde zum 13. Mal in der Ortsfeuerwehr Sandersdorf die Faschingsveranstaltung des FKC (Feuerwehr-Karnevals-Club) durchgeführt. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Moderator des FKC, Herrn Roland Richter. Alle Faschingsfreunde - kleine, wie große, wurden durch das Dreigestirn „Prinz Horst“, „Bauer Herbert“ und „Jungfrau Klaus“ sowie das Kinderprinzenpaar begrüßt.



Das Programm der Faschingsveranstaltung begeisterte das Publikum und es gab viel Beifall. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Mitwirkenden.

Klaus Düring

Mitglied im Feuerwehrverein Sandersdorf

Wer macht mit beim Festumzug in Zscherndorf?



Zscherndorf feiert ja vom 27. bis 29. August 2010 ein Doppeljubiläum. Einerseits feiert der Ort sein 700-jähriges Bestehen und andererseits kann auch die Feuerwehr auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken.

Daher soll am Sonntag, dem 29. August, ein Festumzug durch die festlich geschmückten Straßen ziehen.

Wir - das ist der Feuerwehrverein Zscherndorf - sind gerade dabei, unsere Planungen für den Umzug zu konkretisieren und sind deshalb auf der Suche nach aktiven Teilnehmern, welche mit historischen Trachten, Fahrzeugen o. Ä. teilnehmen möchten. Besonders hoffen wir auf Schaubilder zu Dingen, die den Ort Zscherndorf einst geprägt haben. Natürlich sind dazu auch alle Vereine aufgerufen!

Unser Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam, allen Festbesuchern zu zeigen, was Zscherndorf einst zu bieten hatte und auch heute noch so attraktiv macht. Es kann sich dabei jeder einbringen, der mag. Wir sind für Ideen offen.

Es werden auf jeden Fall auch die Feuerwehren der Stadt dabei sein und es sind auch historische Wehren geladen, um das 100-jährige Bestehen auch zum Ausdruck zu bringen. Der Umzug selbst soll durch einen Großteil des Ortes seinen Weg finden.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Feuerwehrverein Zscherndorf e. V.
c/o René Thiemicke
OT Zscherndorf
Augsut Bebel Str. 9a
06792 Sandersdorf-Brehna
Mobil: 01 60/8 08 66 72

Aufgerufen sind alle Zscherndorfer und ehemaligen Zscherndorfer aber natürlich auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt Sandersdorf-Brehna.

Über die Beteiligung von recht vielen Vereinen würden wir uns natürlich sehr freuen. Aber auch Personengruppen oder Einzelpersonen können sich melden.

René Thiemicke

1. Vorsitzender

Feuerwehrverein Zscherndorf e. V.

3. Platz beim Finanzamt-Cup

Am 7. März 2010 fand unter der Schirmherrschaft des Finanzamtes Bitterfeld-Wolfen in der Mehrzweckhalle der Stadt Sandersdorf-Brehna ein Fußballspiel der besonderen Art statt. Bereits zum 11. Mal konnte der Finanzamt-Cup ausgetragen werden. Unter den acht teilnehmenden Mannschaften war diesmal auch erstmalig das Team der Stadt Sandersdorf-Brehna, in der Mannschaftsaufstellung Andy Grabner, Marcel Golz, Ralf Salomon, Michael Herrmann, Daniel Krake, Marko Schneider, Patrick Liebmann, Michael Aermes, Michael Horn und Christian Halle, dabei. Nach dem grandiosen Sieg beim Bürgermeister-Cup der Stadt Sandersdorf-Brehna vor knapp zwei Monaten zeigte unser Team erneut eine erstklassige Leistung und konnte einen Treppchenplatz erobern. Unsere Torschützen waren dabei Daniel Krake (3), Marcel Golz (2) sowie Michael Horn (1) und Christian Halle (1). Und so konnte sich unser Team mit einem 1 : 0-Sieg gegen das Team Finanzamt, einem 4 : 2-Sieg gegen das Team Stadtwerke Wolfen und einem 2 : 2-Unentschieden gegen das Team Bayer einen wohlverdienten 3. Platz sichern. Dabei fielen Mannschaften wie die Teams der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, der

Stadtwerke Wolfen, von Guardian sowie Bayer und selbst das Team des Gastgebers Finanzamt Bitterfeld-Wolfen zurück.

Im Endergebnis wurden folgende Platzierungen belegt:

- 1. Platz Team Gemeinschaftskläwerk
- 2. Platz Team Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
- 3. Platz Team Stadt Sandersdorf-Brehna
- 4. Platz Team Stadtwerke Wolfen
- 5. Platz Team Guardian
- 6. Platz Team Finanzamt Bitterfeld-Wolfen
- 7. Platz Team Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 8. Platz Team Bayer

Das Team der Stadt Sandersdorf-Brehna bedankt sich bei den anwesenden Zuschauern für die Unterstützung und beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen für die Einladung und Versorgung während des Turniers.

Prautzsch

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna

Montag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Sandersdorf-Brehna

Montag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Bibliothek OT Brehna

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Bibliothek OT Ramsin

Montag	18.00 - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 - 17.00 Uhr

Bibliothek OT Roitzsch

Dienstag/Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
---------------------	-------------------

Notrufe

für dringliche ärztliche Hausbesuche oder andere Notfälle

0 34 93 / 51 31 50.

Es meldet sich die Rettungsleitstelle Bitterfeld, welche ebenfalls Auskunft erteilt über die Bereitschaft- und Notfalldienste der Ärzte, einschließlich Augenarzt, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt, Zahnarzt und Tierarzt.

Polizei - Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Polizeirevier Bitterfeld:	0 34 9 / 3 01 -0
Polizeistation Sandersdorf-Brehna:	0 34 93 / 8 09 89 -0
Frauennotruf:	0 34 94/3 10 54
Giftnotruf:	03 61/73 07 30

Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Kindertagesstätte „Glückspilz“ Sandersdorf-Brehna
Ring der Chemiewerke 67

Ostermarkt

am

26.03.2010

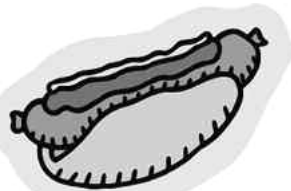
16.00 Uhr - 18.00 Uhr



16.00 Uhr

**Programm der Kita-Kinder
Ponyreiten, Spiele
Verkauf von Osterdekoration**

**Für das leibliche Wohl ist
gesorgt!**



Faschingsparty der Grundschule Brehna

Mit Brehna „Helau“ eröffnete das berühmte Clownspärchen Ruland am 23. Februar in der Turnhalle die Faschingsparty. Alle Jungen und Mädchen, sowie die Lehrer präsentierten sich in den ausgefallensten Kostümen. Cowboys, Indianer, Prinzessinnen und andere wundersame Wesen konnte man bestaunen. Es wurde getanzt, gezaubert und gelacht. Große Begeisterung kam bei den Wettspielen auf. Viel Spaß hatten die Kinder wieder auf der Hüpfburg und im Indianerlabyrinth.

Stärkung gab es an der Saft-, Würstchen und Getränkebar. Zum Abschluss tanzten alle noch einmal eine Polonaise.



2010/02/23



Ein Dankeschön an die Bäckerei Müller in Brehna für die großzügige Spende, sowie an den Bauhof Brehna für die tolle Unterstützung.

Alle Kinder, Lehrer und PM der Grundschule Pestalozzi Brehna

Neuigkeiten aus dem Jugendclub „Chillout“ in Sandersdorf

Unter dem Motto „Sport frei“ wurden auch in diesem Jahr wieder sportliche Höchstleistungen von den Kindern und Jugendlichen der Stadt Sandersdorf-Brehna erbracht. Obwohl das Angebot an sportlichen Aktivitäten durch die Witterung in diesem Jahr stark eingeschränkt wurde, war die Resonanz auf diese Wettkämpfe sehr groß. So wurden in den Sportarten Tischtennis und Darts jeweils die Klassenbesten gesucht.



Vom sportlichen Ehrgeiz angetrieben, entwickelten sich zwischen den Jugendlichen sehr spannende Partien, bei denen meist nur Kleinigkeiten über Sieg oder Niederlage entschieden.

Um den Jugendlichen die Wartezeiten zwischen den Spielen so kurz und angenehm wie möglich zu gestalten, wurde die freie Zeit durch Karten- und Gesellschaftsspiele aufgelockert.

Am Ende eines sehr spannenden Sporttages wurden die Sieger in den verschiedenen Disziplinen ermittelt und durch die Teilnehmer und Betreuer der Jugendeinrichtung geehrt und beglückwünscht. Trotz allen sportlichen Ehrgeizes stand für alle Teilnehmer immer der Spaß und der olympische Gedanke „dabei sein ist alles“ im Vordergrund.



Das Betreuerteam bedankt sich bei allen Teilnehmern und Mitwirkenden für einen tollen Tag und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

*Fachkraft für soziale Arbeit
Andrea Hille*

Kinderfasching in Petersroda

Unser diesjähriger Kinderfasching fand am 15. Februar im Kinder- und Jugendclub Petersroda statt.

Über die Teilnehmerzahl waren wir überrascht, denn 20 Kinder, nicht nur aus Petersroda, nahmen mit schönen Kostümen daran teil. Bei Musik, Tanz und guter Laune ging hier die Post ab.

Über den Besuch von Herrn Horn (BQP) haben sich alle gefreut. Bei verschiedenen Spielen wurde ihre Geschicklichkeit und Wissen gefordert. Als Belohnung gab es kleine Preise zu gewinnen.



Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt.

*Kinder und Jugendbetreuung
Martina Spelda*

Seniorentreff im Ortsteil Petersroda

In gemütlicher Runde, mit Musik und Gesang, wurde am 04.02.2010 die Faschingsfeier mit 26 Senioren durchgeführt. Allen Senioren hatte der Nachmittag viel Spaß bereitet.



Bereits am 04.03.2010 wurde anlässlich des Weltfrauentages der Seniorinnennachmittag mit Kaffee und Kuchen durchgeführt. Höhepunkt dieses Tages war die Ehrung der Seniorinnen durch den Ortsbürgermeister, Herrn Uwe Reuscher.

Jeder Frau wurde eine Rose überreicht. Dafür herzlichen Dank. Ein gemütlicher Nachmittag ging wieder einmal zu Ende. Noch ein Wort!

Willkommen sind auch noch weitere Senioren unseres Ortes, die Lust und Laune auf gemütliche Nachmittage haben.

Seniorenbetreuung

Angelika Daum

Vorstandswechsel beim ASV Renneritz e. V.

Am 27.01.2010 wurde beim Allgemeinen Sportverein Renneritz e. V. im Bürgerraum des kleinen Ortsteils der Stadt Sandersdorf-Brehna eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Herr Gerhard Leiser, hatte sich aus persönlichen Gründen dafür entschieden, sein Amt niederzulegen. So oblag es den zahlreich erschienenen Mitgliedern, den neuen Vorstand zu wählen.

Bei der Abstimmung kam es zu klaren Ergebnissen und der neue Vorstand setzt sich aus folgenden drei Mitgliedern zusammen.

1. Vorsitzender ist nunmehr Florian Schneier, seit 2005 Mitglied im Verein. Christian Zeckert und Christina Krause, beide wohnhaft in Renneritz, begleiten das Amt des Kassenwarts bzw. der 2. Vorsitzenden.

Alle Mitglieder danken dem bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit.

Gleichzeitig weist der Verein und seine 40 Mitglieder die Bürger der Gemeinde darauf hin, dass auch in diesem Jahr der „Tanz in den Mai“ am 30.04.2010 hinterm Sportlerhaus stattfindet. Neben Tanz, Musik, Bratwurst und durstlöschenden Getränken wird in diesem Jahr wieder das traditionelle Maifeuer entzündet.

Brennholz dafür wird am ehemaligen Jugendclub unterm Hallendach gesammelt. Wir weisen alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass nur trockenes, nicht laminiertes Holz abgelegt werden darf. Die Ablage von Müll und Unrat ist untersagt.

Florian Schneier

Wir laufen zum Papst

Wie auch Martin Luther im Jahre 1510, tun es ihm die Läufer gleich. Der Weg ist das Ziel. Der Weg geht von der Lutherstadt Wittenberg in die Vatikanstadt Rom zum Heiligen Vater Johannes Paul. Sozusagen von Luther zum Papst. So nennt sich auch der Verein, der von Peter Junge, Lars-Jörn Zimmer und Pfarrer Matthias Weise, ins Leben gerufen wurde, um dieses anspruchsvolle Vorhaben zu schultern.

Anlässlich der Lutherdekade sollen der ökumenische Gedanke, das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Rassen und Religionen den Spendenmarathon auf seiner gesamten Strecke prägen.

Die dabei gesammelten Spenden kommen kenianischen Bürgerkriegsopfern zugute. Auch unsere beiden Freunde und Mitstreiter Isaak und Paul waren Opfer der Unruhen in Kenia.

In den Jahren 2007 und 2008 starben dort mehr als 800 Menschen bei blutigen Auseinandersetzungen, Zehntausende mussten flüchten.

Im Jahr 2008 wurden beide liebevoll unter dem Motto „Sportler helfen Sportler“ in Bitterfeld aufgenommen, seitdem ist eine sehr enge Freundschaft entstanden.

Das Startdatum ist Ostermontag, der 05.04.2010. Krönender Abschluss ist der 19.04.2010 mit dem Erreichen des Petersplatzes in Rom. Dort werden die Läufer dem Heiligen Vater die Spenden überreichen, die sie durch ihren Lauf gesammelt haben.

An den Etappenzielorten sind Veranstaltungen zum Spenden sammeln geplant. Etwa 180 Kilometer müssen die Läufer pro Tag zurücklegen. Dabei laufen die Teilnehmer in Paaren für jeweils



eine Stunde. 15 Kilometer müssen pro Stunde mindestens zurückgelegt werden, um im Zeitplan zu bleiben.

Das Starterfeld der Läufer ist breit gefächert. Sie stammen aus verschiedenen Nationen, sind von Anfang 20 bis Mitte 60, von Azubi über Moderatorin hin zu Olympiasieger. Laufen verbindet alle. Auch 3 Sandersdorf-Brehnaer werden sich am Ostermontag auf die Socken nach Rom begeben:

Mirko Lange, Jan Sittig, der eine Apotheke in Sandersdorf betreibt und Sebastian Wolligandt aus dem Sandersdorf-Brehnaer Ortsteil Petersroda.

Unterstützen auch Sie den Spendenmarathon „Von Luther zum Papst“ per Überweisung. Geben Sie als Verwendungszweck bitte das Wort Spende, sowie Ihren Namen an.

Unsere Bankverbindung lautet:

Verein vom Luther zum Papst e. V.
Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld
Kto. 300 002 718
BLZ 800 537 22

Lauf „Von Luther zum Papst“ erreicht Brehna

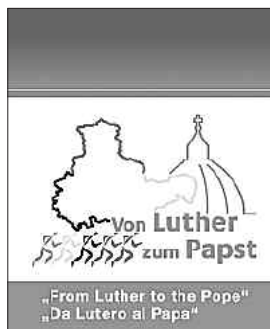
Information der Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Spendenmarathon von Mitteldeutschland nach Rom unter dem Motto: „Von Luther zum Papst“

wird am 06.04.2010,

zwischen 11.00 - 12:00 Uhr

den Marktplatz Brehna erreichen.



Natürlich sollen die Läufer und Organisatoren des Laufes gerade im Ortsteil Brehna mit seinem geschichtlichen Hintergrund der Katharina von Bora, genannt „Die Lutherin“ würdig empfangen werden.

Neben einem Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Sandersdorf-Brehna, Herrn Andy Grabner, werden verschiedene Vereine, der Hort und die große Gruppe des Kindergartens den Läufern vor Ort einen tollen Empfang bieten.

Es wäre schön, wenn auch viele Brehnaer, welche die Zeit und die Möglichkeit an diesem Tag besitzen, sich einfach vor Ort am Empfang der Sportler beteiligen könnten.

*Ingo Gondro
Leiter Wirtschaftsförderung/
Stadtmarketing*



Faschingsfeier im AWO-Seniorenclub Brehna

Etwas verspätet richtete der AWO-Seniorenclub am 18. Februar den ersten Höhepunkt des Jahres 2010 - die Faschingsfeier - aus. Auch wenn Aschermittwoch schon vorbei war, das störte uns nicht, denn wir feiern zu jeder Jahreszeit gern.

Schon beim Kaffee und dem vom AWO-Team selbst gebackenen Kuchen, konnte man merken, dass heute ein besonderer Tag war. Die Stimmung war von Anfang an prächtig und lustige Sprüche und Witze sorgten den ganzen Nachmittag für Lachparaden.



Ein zünftiges Abendbrot mit Röstkartoffeln, Sülze oder Steak bildete den Abschluss eines schönen Tages.

Ein großes Dankeschön dem AWO-Team für die gute Organisation.

Das nächste große Ereignis wird nach Auskunft des AWO-Teams am 7. Mai, anlässlich des Muttertages ausgerichtet.

Darauf freuen wir uns schon jetzt.

Im Namen aller Gäste

Erika Ramm

Osterfeuer in Zscherndorf

Auch in diesem Jahr findet wieder das beliebte Osterfeuer auf dem **Schulhof** in Zscherndorf statt.

Termin ist der **01.04.2010** und beginnen werden wir um **19.00 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es sind alle Einwohner von Zscherndorf und Umgebung herzlich eingeladen!!!

Der Feuerwehrverein Zscherndorf e. V.



Rückrundenspielplan SG Union Männerteams



Der Schnee auf und um die Fußballplätze der Region ist getaut. Damit sollte dem Fußball in den jeweiligen Ligen nichts mehr entgegenstehen.

Nach den zahlreichen Spielausfällen der letzten Woche galt es für die Vereine, gemeinsame Lösungen und Tage zu finden, um all die versäumten Spielpaarungen nachzuholen. In Sandersdorf freut man sich nun auf ein Mammut- Frühlingsprogramm mit einigen englischen Wochen, speziell aber wieder auf die Spiele unter Flutlicht. Diese finden aufgrund der Nachholspiele nun nicht nur an Freitagen, sondern siehe das Derby gegen den FC Grün-Weiß Wolfen auch mal an einem Mittwoch statt - also Fans, aufgepasst und Anstoßzeiten beachten! Die Unioner freuen sich mit euch gemeinsam im Sport- und Freizeitzentrum in die Rückrunde zu starten!



Verbandsliga Sachsen-Anhalt

Samstag, 06.03.2010

15:00 Uhr 1. FC Lok Stendal - **SG Union Sandersdorf**

Samstag, 13.03.2010

14:00 Uhr TSV Völpke - **SG Union Sandersdorf**

Samstag, 20.03.2010

15:00 Uhr Haldensleber **SC** - **SG Union Sandersdorf**

Samstag, 27.03.2010

15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - Oscherslebener SC

Samstag, 03.04.2010

15:00 Uhr MSV Eisleben - **SG Union Sandersdorf**

Freitag, 09.04.2010

19:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - Hallescher FC II

Mittwoch, 14.04.2010

18:30 Uhr Magdeburger SV 90 Preussen - **SG Union Sandersdorf** (Nachholspiel/20. Spt.)

Samstag, 17.04.2010

15:00 Uhr Naumburger SV 05 - **SG Union Sandersdorf**

Freitag, 23.04.2010

19:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - 1. FC Magdeburg II

Mittwoch, 30.04.2010

19:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - TV Askania Bernburg (Nachholspiel/19. Spt.)

Mittwoch, 05.05.2010

19:00 Uhr BSV Halle-Ammendorf - **SG Union Sandersdorf** (Nachholspiel/18. Spt.)

Samstag, 08.05.2010 SPIELFREI

Mittwoch, 12.05.2010

19:00 Uhr **DERBY: SG Union Sandersdorf - FC GW Wolfen** (Nachholspiel/21. Spt.)

Samstag, 22.05.2010

14:00 Uhr FC Einheit Wernigerode - **SG Union Sandersdorf**

Freitag, 28.05.2010

19:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - VfB Sangerhausen

Samstag, 05.06.2010

15:00 Uhr FC Grün-Weiß Piesteritz - **SG Union Sandersdorf**

Samstag, 12.06.2010

15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf** - 1. FC Romonta Amsdorf

Da Union Sandersdorf im Viertelfinale des Landespokals steht und dort auf den Sieger der Paarung FC GW Wolfen gegen 1. FC Magdeburg trifft, stehen folgende Termine sowohl als mögliche Pokal-, als auch Nachholspieltage noch im Raum: Mittwoch 23.03.2010, Ostermontag 05.04.2010, Mittwoch 21.04.2010, Samstag, 16.05.2010 sowie Mittwoch, 02.06.2010.

Kreisoberliga Anhalt-Bitterfeld

Samstag, 06.03.2020
15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - Holzweißiger SV
Samstag, 13.03.2010
15:00 Uhr Heidesportverein Gröbern - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 20.03.2010
15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - SV Kickers Raguhn
Samstag, 27.03.2010
15:00 Uhr SV Friedersdorf - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 03.04.2010
15:00 Uhr Zörbiger FC - **SG Union Sandersdorf II**
Montag, 05.04.2010
14:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - SG Ramsin
Sonntag, 11.04.2010
14:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - SV Edderitz
Samstag, 17.04.2010
15:00 Uhr FC Hertha Osternienburg - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 24.04.2010
15:00 Uhr SV Pouch-Rösa - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 01.05.2010
15:00 Uhr SV Roitzsch - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 08.05.2010
15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - VfL Eintracht Bitterfeld II
Samstag, 22.05.2010
15:00 Uhr SG Rot-Weiß Thalheim II - **SG Union Sandersdorf II**
Samstag, 29.05.2010
15:00 Uhr **SG Union Sandersdorf II** - TSV Elbe Aken
Samstag, 05.06.2010
15:00 Uhr Blau-Weiß 55 Schortewitz - **SG Union Sandersdorf II**
Sonntag, 13.06.2010
14:00 Uhr VfB Borussia Görzig - **SG Union Sandersdorf II**



Spielszene zwischen der SG Ramsin und Union Sandersdorf II mit einem in Unterzahl errungenen 3 : 4-Auswärtssieg der Sandersdorfer im letzten Herbst.

Sollte es aufgrund der Platzverhältnisse in näherer Zukunft zu weiteren Ausfällen kommen, bitte auf die aktuellen Neuansetzungen achten!

Holger Bär
PR/SG Union SDF

Rückrundenstart der Abteilung Fußball des TSV Blau-Weiß Brehna e. V.

Die Abteilung Fußball des TSV Blau-Weiß Brehna geht gestärkt in die Rückrunde der Kreisliga Ost bzw. Kreisklasse Mitte mit ihren beiden Mannschaften.

Endlich lässt es die Witterung und die Bodenverhältnisse auf den Sportplätzen zu, dass das runde Leder wieder jedes Wochenende rollen kann.

In der Winterpause ist es uns gelungen den Kader der 1. und 2. Mannschaft punktuell zu verstärken.

Für die 1. Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna konnten wir den Angreifer Toni Koloschinski von den Sportfreunden Goitzsche 1. Mannschaft nach Brehna holen. Er ist ein technisch sehr starker Spieler, der in der Hinrunde für die Bitterfelder Goitzsche Kicker in 14 Punktspielen 6 Tore geschossen hat. Für die 2. Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna, hat sich Heiko Paschold ein ehemaliger Spieler des TSV, der in der Jugend das Fußballspielen in Brehna gelernt hat, wieder entschlossen für Brehna seine Fußballschuhe zu schnüren.

Durch die schlechten Witterungsverhältnisse im gesamten Januar und Februar dieses Jahres konnte leider nur unter erschwerten Bedingungen trainiert und getestet werden.

In dem Zusammenhang möchte ich mich im Namen der Abteilung Fußball und allen Spielern der 1. und 2. Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, der Leitung der SG Union Sandersdorf und seinem Manager/Technischer Leiter Herrn Ralf Streich für die Nutzung des Kunstrasenplatzes in Sandersdorf zu Trainings- und Testspielzwecken recht herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich allen Vereinen der Stadt Sandersdorf-Brehna für die anstehenden Rückrundenpartien alles gute Wünschen.

Technischer Leiter TSV Blau-Weiß Brehna
Abteilung Fußball
Stefan Schäfer

TSV Blau-Weiß Brehna e. V. - Sponsorenvertrag unterzeichnet

Zum 15.03.2010 hat der TSV Blau-Weiß Brehna e. V. einen weiteren Sponsorenvertrag unterzeichnet.

Die Firma Physiotherapie M. Scholz aus Brehna hat sich bereit erklärt, den TSV Blau-Weiß Brehna e. V. zu unterstützen.



Im Namen des gesamten Vorstandes und aller Vereinsmitglieder des TSV Blau-Weiß Brehna e. V. möchte ich mich recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen der Firma Physiotherapie M. Scholz bedanken.

Der Vorstand
TSV Blau-Weiß Brehna e. V.
Stefan Schäfer

Ferienangebot für naturwissenschaftlich interessierte Kinder und Jugendliche

In den Osterferien lädt das Schülerlabor des TGZ Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen Schüler zum Experimentieren ein. Am 29., 30. und 31. März können Kinder und Jugendliche spannende Experimente rund um die Themen Schokoladen-Osterhasen und Hühnererier durchführen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils 9.00 und enden je nach Altersklasse zwischen 13.00 und 14.00 Uhr.

Das Schülerlabor möchte mit diesem Ferienangebot naturwissenschaftlich interessierten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, selbst experimentell tätig zu werden und praktische Erfahrungen im Labor zu sammeln. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist Voraussetzung für die Teilnahme. Diese ist unter www.tgz-chemie.de im Download-Bereich Schülerlabor abrufbar. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird unter der Telefonnummer 0 34 94/63 81 10 oder 63 83 00, um Voranmeldung gebeten.

Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ in Dessau

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Sonntag 11. April oder am Sonntag 2. Mai, um 10.00 Uhr im Historischen Ratskeller, Zerbster Str. 4a, 06844 Dessau, ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“ Seminarleitung: Dr. Ute Karnahl. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info unter:
Telefon 08 00/6 29 49 35 kostenfrei

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch, 17. März 2010

R.-Koch Wolfen/Marten Sandersdorf

Donnerstag, 18. März 2010

City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/Linden Gräfenhainichen

Freitag, 19. März 2010

Flora Bitterfeld/Raben Brehna

Samstag, 20. März 2010

Sittig Bitterfeld/Adler Brehna

Sonntag, 21. März 2010

Sittig Bitterfeld/Adler Brehna

Montag, 22. März 2010

Sittig Wolfen/Sertürmer Holzweißig/Turm Gräfenhainichen

Dienstag, 23. März 2010

Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/Sittig Zörbig

Mittwoch, 24. März 2010

Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz

Donnerstag: 25. März 2010

A. Schweitzer Wolfen/Glückauf Muldenstein

Freitag, 26. März 2010

Stadt Bitterfeld/Paracelsus Raguhn

Samstag, 27. März 2010

Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf

Sonntag, 28. März 2010

Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf

Montag, 29. März 2010

Turm Wolfen/Hufeland Roitzsch/Adler Gräfenhainichen

Dienstag, 30. März 2010

Sittig Bitterfeld/Adler Brehna

Mittwoch, 31. März 2010

Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf

Donnerstag, 1. April 2010

Kornhaus Bitterfeld/Löwen Zörbig/Glückauf Zschornowitz

Freitag, 2. April 2010

R.-Koch Wolfen/Marten Sandersdorf

Samstag, 3. April 2010

Kornhaus Bitterfeld/Löwen Zörbig/Glückauf Zschornowitz

Sonntag, 4. April 2010

Kornhaus Bitterfeld/Löwen Zörbig/Glückauf Zschornowitz

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im April 2010



in Sandersdorf-Brehna

Frau Therese Siegmund	am 01.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Charlotte Weck	am 03.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Elise Weiser	am 03.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Köppe	am 05.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Anita Pipping	am 07.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Franz Dutkiewicz	am 11.04.	zum 95. Geburtstag
Frau Melitta Muth	am 11.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Ewald Synowzik	am 11.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Marie Zimmer	am 12.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Anna Fischer	am 13.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Ruth Krebs	am 14.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Werner	am 19.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Bartholomäus	am 20.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Homann	am 20.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Liesbeth Köppe	am 20.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Margarete Slowak	am 22.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Erna Szczyzny	am 23.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Neubert	am 29.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Günther	am 30.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Scholz	am 30.04.	zum 85. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Brehna

Frau Elisabeth Schmidt	am 06.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Duczek	am 10.04.	zum 81. Geburtstag
Herrn Fritz Herrmann	am 10.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Liselotte Stockmann	am 10.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Meyer	am 12.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Elfriede Schulze	am 12.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Wojciechowki	am 12.04.	zum 85. Geburtstag
Herrn Walter Böttcher	am 13.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Reif	am 16.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Gertraud Walter	am 18.04.	zum 85. Geburtstag
Herrn Georg Preiß	am 22.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Mahn	am 25.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Anna Hackel	am 30.04.	zum 88. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Frau Elli Fehler	am 05.04.	zum 97. Geburtstag
Frau Frieda Wagner	am 27.04.	zum 88. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Köckern

Frau Elfriede Dietze	am 03.04.	zum 81. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

in Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Frau Jutta Nicklisch	am 26.04.	zum 85. Geburtstag
Herrn Rolf Zschoch	am 28.04.	zum 80. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Frau Elfriede Wischer	am 07.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Alexandra Siegel	am 10.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Fritz Gleau	am 12.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Wolf	am 30.04.	zum 80. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Frau Melitta Starke	am 14.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Sonja Weise	am 16.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Berger	am 20.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Martha Weber	am 29.04.	zum 83. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

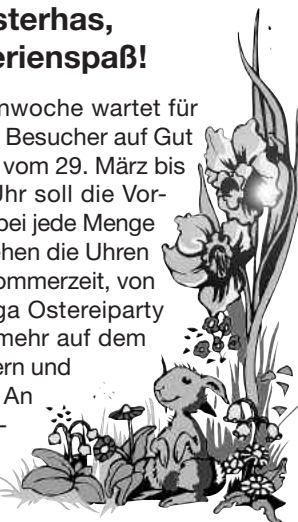
Frau Ingrid Rauchfuß	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Lehmann	am 06.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Michael Runzer	am 06.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Angela Ostburg	am 12.04.	zum 88. Geburtstag
Herrn Otto Dietert	am 18.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Ursula Günther	am 25.04.	zum 83. Geburtstag
Herrn Reinhold Runzer	am 25.04.	zum 88. Geburtstag
Herrn Gerhard Günther	am 28.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Jutta Förster	am 29.04.	zum 84. Geburtstag

in Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

Frau Hermine Götzschel	am 06.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Schmeil	am 06.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Klara Engelmann	am 08.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Elli Leugner	am 09.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Habazettl	am 11.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Fuchs	am 13.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Bruder	am 15.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Elsbet Andräß	am 17.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Gorgas	am 18.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Büchner	am 21.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Skusa	am 21.04.	zum 93. Geburtstag
Frau Ilse Liesche	am 22.04.	zum 90. Geburtstag
Herrn Eberhard Dittmann	am 23.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Fritzsche	am 26.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Rosinsky	am 27.04.	zum 89. Geburtstag
Herrn Heinz Wannewitz	am 30.04.	zum 82. Geburtstag

Osternest und Osterhas, ein kunterbunter Ferienspaß!

Zörbig/TS. Eine bunte Osterferienwoche wartet für alle kleinen und großen Kinder und Besucher auf Gut Mößlitz. Viermal bunter Ferienspaß vom 29. März bis 1. April, jeweils von 9.00 bis 15 Uhr soll die Vorfreude auf Ostern verkürzen und dabei jede Menge Spaß bereiten. Nur am Dienstag gehen die Uhren verfrüht etwas anders. Vorzeitige Sommerzeit, von 14.30 bis 18 Uhr gibt es eine Mega Ostereiparty auf Gut Mößlitz, da bleibt kein Ei mehr auf dem anderen. Hierzu sind die Kinder, Eltern und Großeltern herzlichst eingeladen. An den anderen Tagen und wie in Mößlitz üblich, wird auch der Wissensdurst gestillt. Es gibt jede Menge zu entdecken und über Ostern und dessen traditionelle Bräuche zu erfahren.



Einen kleinen Unkostenbeitrag von zwei Euro pro Teilnehmer sind für die Materialien zu entrichten, ansonsten ist alles für alle frei. Der Förderverein freut sich auf alle kleinen und größeren Osterhasenhelfer. Diese helfen dann auch täglich beim Schmücken des Gutsarkes. Es gibt eine erlebnisreiche Woche auf dem Ostergut in Mößlitz. Voranmeldungen zur Vorbereitung unter 03 49 56/39 90 94 oder 2 04 47 wären wünschenswert. Auch die Senioren, Eltern und Großeltern sind bei den täglichen Gestaltungen gern gesehen, wir stellen auch für die Großen ein buntes Osterprogramm zusammen. Ein Besuch auf dem Gut Mößlitz lohnt sich auf alle Fälle. Weitere Infos unter www.gut-moesslitz.de oder www.stadt-zoerbig.de.

Osterprogramm 2010 im „Haus am See“

Am Sonntag, dem 28.03., vom 29.03. bis 01.04. und vom 06.04. bis 09.04.2010, jeweils Montag bis Freitag, gestalten die Mitarbeiter vom Haus am See in Schlaitz wieder ein tolles Ferienprogramm.



Hier unsere Angebote zum kreativen Basteln und Gestalten, wochentags 9.00 - 15.30 Uhr:

Sonntag, 28.03.	Osterbasteln von 13.00 bis 16.00 Uhr (Osterkränze, Gestecke auf Strohziegeln)
Montag, 29.03.	Frühlingskränze
Dienstag, 30.03.	Gestecke mit Treibholz
Mittwoch, 31.03.	Körbe aus Peddigrohr flechten
Donnerstag, 01.04.	Frühlingsdekoration (Gestaltung von Holzteilen)

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden!!! Änderungen behalten wir uns vor.

Wir freuen uns auf euren Besuch, denn auch die Fischadler - Livecam zeigt täglich das aktuelle Geschehen im Horst. Eintritt: 2,00 EUR für Erwachsene und 1,00 EUR für Kinder und Unkostenbeitrag für Bastelmaterial

Weitere Informationen unter Tel. 03 49 55/2 14 90 www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de

Das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz ist eine Einrichtung des Amtes für Naturschutz und Forsten



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



IMPRESSUM

„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de
E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- **Anzeigenannahme/Beilagen:** Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16, Telefon (03 42 02) 3 67 21 und Fax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Sandersdorf-Brehna: Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung
20.03.2010 15.00 Uhr	TSV Blau-Weiß Brehna, Handball-Heimspiel: Frauen: Dessau-Roßlau im Kultur- und Sportzentrum Brehna, Bahnhofstraße, 06796 Sandersdorf-Brehna
20.03.2010 15.00 Uhr	SG Union Sandersdorf; Verbandsliga Sachsen-Anhalt; Haldensleber SC : Männerteam SG Union Sandersdorf im Sport- und Freizeitzentrum, 06792 Sandersdorf-Brehna
22.03.2010 18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss, Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
24.03.2010 18.00 Uhr	Stadtrat Sandersdorf-Brehna, Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
26.03.2010 16.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt in der Kita „Glückspilz“, Ring der Chemiewerker 67, 06792 Sandersdorf-Brehna
27.03.2010 15.00 Uhr	SG Union Sandersdorf; Verbandsliga Sachsen-Anhalt; Männerteam SG Union Sandersdorf : Oscherslebener SC im Sport- und Freizeitzentrum, 06792 Sandersdorf-Brehna
01.04.2010 19.00 Uhr	Osterfeuer in Zscherndorf auf dem Schulhof der Grundschule, Schulstraße 17, 06792 Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf
03.04.2010 15.00 Uhr	SG Union Sandersdorf; Verbandsliga Sachsen-Anhalt; MSV Eisleben : Männerteam SG Union Sandersdorf im Sport- und Freizeitzentrum, 06792 Sandersdorf-Brehna



Verliebt, verlobt, **verheiratet.**

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freude und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de